

KURZARBEIT:

Die notwendigen Schritte

1. Informationen beim AMS einholen (unter [COVID-19-Kurzarbeitsmodell](#) und falls erforderlich per Email oder Telefon)
2. Kontakt mit Ihrem Betriebsrat aufnehmen (soweit vorhanden)
3. Kontakt mit Ihrer Landes-Wirtschaftskammer zur Vorbereitung der Sozialpartnervereinbarung aufnehmen – am besten über die Homepage:
https://www.wko.at/service/faq-coronavirus-infos.html#heading_corona_kurzarbeit

4. **Sozialpartnervereinbarung** ausfüllen (Betriebsvereinbarung für alle Mitarbeiter, abgeschlossen mit dem jeweiligen Betriebsrat:
<https://www.wko.at/service/sozialpartnervereinbarung-corona-formular-betriebsvereinbar.docx>

oder Einzelvereinbarung für einzelne Mitarbeiter mit dem jeweiligen Mitarbeiter:
<https://www.wko.at/service/sozialpartnervereinbarung-corona-formular-einzelvereinbarun.docx>

Die Vereinbarungen sind jeweils 12 Seiten lang, allerdings ist nicht wirklich viel auszufüllen. Es ist ein Rechtswerk, das die WKO auf Punkt und Beistrich ausverhandelt hat.

Wie man wo etwas ausfüllt steht in der (2 Seiten langen) Ausfüllhilfe:
<https://www.wko.at/service/handlungsanleitung-corona-sozialpartnervereinbarung.pdf>

Die Stellen die von WKO oder ÖGB ausgefüllt werden einfach frei lassen. Steht aber so auch in Handlungsanleitung.

5. **AMS-Antragsformular ausfüllen** und in diesem Formular auch die **Begründung** über wirtschaftliche Schwierigkeiten angeben („Verweis auf Corona und Folgemaßnahmen“)
https://www.ams.at/content/dam/download/allgemeine-informationen/covid_kurzarbeit/KUA_Begehren_03_2020_final.pdf

6. **Alle** Dokumente
 - **per Email** (für richtige und schnellere eMail-Adresse suchen Sie unter:
<https://www.ams.at/organisation/adressen-und-telefonnummern#wien>)
 - **per eAMS** <https://www.e-ams.at/eams-sfu-account/u/index.jsf>
 - oder **postalisch**

an das AMS übermitteln.

7. AMS bearbeitet Ihren Antrag
8. AMS informiert Sie über die Entscheidung